

## CH\_VB 83.444 vom 19. September 1983

Bundesverwaltung, 1983-09-19, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_83.444](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_83.444)

FR: CH\_VB 83.444 du 19 septembre 1983

IT: CH\_VB 83.444 del 19 settembre 1983

### Erwägungen

#### E. 19

septembre 1983 2. Aufgrund eines Abkommens, das 1981 zwischen der Wagonfabrik Schlieren, den Schindler-Waggons Pratteln und der Industriegesellschaft Neuhausen (SIG) abgeschlossen worden ist, wurden gleichsam Arbeitsbereiche zugewiesen. Die SWS - also Schlieren - hatte sich nach dieser Arbeitsaufteilung vor allem auf Revisionen und den Bau von Komponenten zu spezialisieren, wie die Interpellantin weiss. Dieses Abkommen zeigt Ihnen deutlich, dass schon damals der Kapazitätsüberhang erkannt worden war. Dieses Abkommen ist auch eine Antwort auf die Appelle der öffentlichen Hand, die damals eine Spezialisierung anstrebte und unterstützte. Mit zusätzlichen Bestellungen von Einheitswagen EW IV könnte die Beschäftigung in der SWS nicht auf längere Dauer nachhaltig stimuliert werden. Ich erinnere an die Debatten, die wir beim Budget und nachher beim Massnahmenpaket in der Märzsession miteinander führten. 3. In der Waggonindustrie herrscht seit längerer Zeit der vorher geschilderte Angebotsüberhang bei ausgesprochen schlechter Auslastung der vorhandenen technischen Kapazitäten. Wenn ich nun all dem Rechnung tragen könnte, was Sie begrifflicherweise wünschen, dann müsste beim gegebenen Auftragsvolumen das alles zu Lasten anderer Unternehmer und Unternehmen, also auch anderer Arbeitnehmer erfolgen. Es würden mit anderen Worten die Schwierigkeiten von A nach B transponiert, und eine grundsätzliche Lösung dieses Problems hätten wir doch nicht erreicht. 4. Im Beschäftigungsprogramm - darf ich darauf hinweisen - sind Rollmaterialbeschaffungen im Umfang von 70,4 Millionen Franken sowie Revisionen von SBB-Wagen im Betrag von 2,5 Millionen Franken enthalten. Und ein Teil dieser Aufträge wird an Schlieren vergeben. Die entsprechenden Verhandlungen sind im Gang. Aber ich bin mir bewusst, dass auch das nur zu einer Verzögerung führt, nicht zur grundsätzlichen Lösung der von Ihnen und von mir hier geschilderten Probleme. 5. Die Frage zusätzlicher Aufträge ist auch unter dem Gesichtspunkt des Bedarfs zu prüfen. Anlässlich der Debatten im März haben Sie diese Bedürfnisfrage sehr sorgfältig ausdiskutiert. Vor allem mache ich darauf aufmerksam, dass die SBB, die ja unter Ihrer Kontrolle eine eigenständige Wirtschafts- und Verkehrspolitik entwickeln möchten, es mit dem Hinweis auf Ihren Leistungsauftrag abgelehnt haben, die zusätzlichen Beschaffungs- bzw. Revisionskosten zu finanzieren. Ich sage noch einmal, die Aufträge aus dem Beschaffungsprogramm werden sicher dazu beitragen, die Verhandlungen über den Zeitpunkt der Unternehmensschliessung zu erleichtern. Sie haben also Wirkung. Und unter der Leitung der Firma Schindler prüfen Gewerkschaften, Behörden des Kantons Zürich und der Stadt Schlieren Möglichkeiten zum Aufbau neuer Arbeitsplätze auf dem freiwerdenden Werkareal. Sie sind darüber in allerjüngster Zeit orientiert worden. Die eingesetzte Arbeitsgruppe gibt sich zuversichtlich. Die Vereinbarung zwischen der Schindler Management AG und der SWS einerseits, dem Regierungsrat des Kantons und dem Stadtrat von Zürich andererseits enthält neben verschiedenen Zusicherungen des

Schindler-Konzerns über den Auslaufplan und die Entlassungen auch die Aufhebung des Boykotts, den der Regierungsrat seinerzeit über die Schindlerprodukte verhängt hatte. Auch wenn die Schliessung der SWS damit für die betroffenen Arbeitnehmer schmerzliche Tatsache bleibt, haben die Verhandlungsergebnisse dennoch Erfolge gezeitigt in Richtung besserer Lösungen. Sofern sich weitere Schwierigkeiten ergeben, werden die vorerwähnten Verhandlungspartner- notfalls, wenn man den Bund braucht, auch wir-, alles tun, um das entstehende Leid zu lindern und neue Lösungen zu suchen. Darf ich abschliessend bemerken: Mir scheint, dass an diesem Beispiel das Hauptproblem der Industriegesellschaft von heute sehr deutlich wird, nämlich der veränderungsbedingte Zwang zur Innovation, zum Ausbau der Produktpalette, zum Verzicht auf veraltete Produktbereiche und zum Ersatz für die freiwerdenden Kapazitäten, sofern es nicht zur Schliessung kommen soll. Damit zeigt dieses Beispiel auch, dass alle Unternehmen im Rahmen des Menschenmöglichen aufgerufen sind, rechtzeitig für Innovationen besorgt zu sein und diesbezügliche Mittel in Forschung und Entwicklung einzubringen; es kann uns endlich zeigen, dass unsere freie Wirtschaft Möglichkeiten finden muss, um den hohen Stand an technischem Können weiterhin allen nutzbar zu machen. In diesem Sinne kann ich Ihnen sagen, dass der Bundesrat alles daran setzt, um durch ein gutes Arbeitslosenrecht und durch ein gutes Arbeitsvermittlungsverfahren zusammen mit dem Kanton das jetzt Mögliche zu tun. Eine Übernahme durch den Bund ist aber ausgeschlossen, und eine Auftragserteilung, ohne dass entsprechende Bedürfnisse bestehen, würde weit über das in unserer Wirtschaft Mögliche und dem Staat Erlaubte hinausschiessen. Frau Lieberherr: Ich kann mich natürlich mit den grundsätzlichen Überlegungen des Bundesrates nicht einverstanden erklären. Schluss der Sitzung um 19.20 Uhr La séance est levée à 19 h 20

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Lieberherr Wagons-Industrie Schlieren. Überbrückungsauftrag Interpellation Lieberherr Fabrique de wagons de Schlieren. Commandes destinées à surmonter la période transitoire In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1983 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 01 Séance Seduta Geschäftsnummer 83.444 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 19.09.1983 - 18:15 Date Data Seite 394-396 Page Pagina Ref. No

## **E. 20**

011 949 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.